BIBA
Bremer Institut für Produktion und Logistik

Vertragsbedingungen

für die Lieferung

eines humanoiden Roboters des Typs AGIBOT G2 inkl. Zubehör

für das

BIBA – Bremer Institut für Produktion und Logistik GmbH

Bremer Institut für Produktion und Logistik

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen 3
2 Ansprechpartner 3
3 Vertragslaufzeit / Lieferzeitpunkt 3
4 Zahlungsbedingungen 3
5 Rechnungsstellung 4
6 Datenschutzrechtliche Bestimmungen 4
7 Geltendes Recht, Gerichtstand 4
8 Salvatorische Klausel 4

1 Grundlagen

Art und Umfang der beiderseitigen Leistungen werden durch den Vertrag bestimmt. Bei Widersprüchen im Vertrag gelten folgende Vertragsbestandteile nacheinander

a) die Leistungsbeschreibung
b) die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)
c) das Angebot des Auftragnehmers (AN) einschließlich seiner Anlagen

2 Ansprechpartner

Von dem AG und dem AN werden jeweils ein Ansprechpartner und ein Vertreter zu Beginn des Vertrages in Textform benannt. Die Ansprechpartner beider Parteien bzw. deren Vertretungen sind für alle Fragen zur Durchführung des Vertrages zuständig.

3 Vertragslaufzeit / Lieferzeitpunkt

Gemäß Angaben in der Leistungsbeschreibung.

4 Zahlungsbedingungen

Gemäß Angaben in der Leistungsbeschreibung.

5 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung hat grundsätzlich an nachfolgende Anschrift zu erfolgen:

BIBA – Bremer Institut für Produktion und Logistik GmbH
Hochschulring 20
28359 Bremen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, gemäß Richtlinie 2014/55/EU die Rechnung im Format **XRechnung** zu stellen. Rechnungen in Papierform oder als E-Mail-Anhang (z. B. PDF) werden nicht akzeptiert. Jede Rechnung und alle die Rechnung betreffenden Anhänge sind über das Rechnungsportal der Freien Hansestadt Bremen hochzuladen:
https://onlinedienste.bremen.de/Onlinedienste/Service/Entry/XREChNUNG

Nähere Informationen zur Rechnungsstellung im Standard-X-Format entnehmen Sie dem **Formblatt 244HB**. Die Angaben zum Rechnungsempfänger werden dem AN nach Zuschlagserteilung mitgeteilt.

6 Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Der AN ist verpflichtet, sämtliche datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften der EU- Datenschutzgrundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) einzuhalten.

7 Geltendes Recht, Gerichtstand

Auf den Vertrag findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Als ausschließlicher Gerichtstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis wird Bremen vereinbart.

8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen.

Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine wirksame und durchführbare Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung so weit wie möglich entspricht. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken im Vertrag.